

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalb des Kreises Anzeigenseite 20 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf., Reklameseite 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Beörden.

Nr. 29.

Sonnabend, den 13. April 1918.

22. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung über die Anzeige- und Meldepflicht für die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung.

Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesizers und landwirtschaftlichen Betriebsinhabers, dazu beizutragen, daß die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung ein richtiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebsinhaber, die diese Pflicht verümen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Ablieferungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche entspricht.

Auf Grund der §§ 7, 8, 11, 1 und 9 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (Reichsgesetzbl. S. 133) wird daher bestimmt:

1. Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen **Nutzniehung** (als Dienstland, Deputat, Allenteil oder auf sonstige Weise) **ausgegeben** hat, ist verpflichtet, **innen 14 Tagen** dem Vorstand der Gemeinde (oder des Gutsbezirks) **in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzuzeigen**.

- die Namen seiner Pächter (Nutznieher usw.),
- die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken (etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartennützigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben hat (Schreibergärten, Laubentontonen oder ähnliches), braucht die Namen der einzelnen Pächter (Nutznieher usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und der Zahl der Pächter (Nutznieher). Ueber die Zulässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs hat in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die der Gemeinde- (Guts-) Vorstand zur Ausfüllung der Ortsliste bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu eine Vorladung des Gemeinde- (Guts-) Vorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften, haben die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen, besonders — bei dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand ihres Wohnortes zu Protokoll zu erklären.

3. Alle Grundstücksentwärtner, Bewirtschafteter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Eintritt in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorläufig die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widerlegt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-

naten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung.  
von Waldow.

### Für Viehhändler.

Der Viehhändlerverband Provint Sachsen hat die Gebühr für Uebnahme der Gewährschaft seitens des Viehhändlerverbandes Provint Sachsen vom 8. April ds. Js. ab, wie folgt herabgesetzt: Für Rinder auf 4,00 Mk., für Kälber auf 0,35 Mk., für Schweine auf 0,30 Mk., für Schafe auf 0,30 Mk. Die Viehhändler des Kreises werden von der Herabsetzung hiermit verständigt.

Torgau, den 4. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Wiesand.

### Die Gewerbetreibenden des Kreises

weil ich erneut auf die Ausführungsbestimmungen des Kreis-Ausschusses vom 12. Februar d. Js. über den Verkehr mit **Woll-, Wolle-, Seide- und Schuwaren** hin und ersuche, die Bezugscheine, gegen deren Abgabe Waren verabfolgt sind, umgehend an die in der obigen Verordnung genannten Stellen abzuliefern und zwar

- a) von den Gewerbetreibenden in der Stadt Torgau an den Magistrat in Torgau und
- b) von den Gewerbetreibenden der übrigen Orte des Kreises Torgau an das Rgl. Landratsamt in Torgau.

Torgau, den 3. April 1918.

Der Kreis-Ausschuh des Kreises Torgau. Wiesand.

### Aufstellung neuer Kundenlisten.

Am Montag, den 15. und Dienstag, den 16. April hat durch die Fleischer die Aufstellung neuer Kundenlisten zu erfolgen.

In diesen beiden Tagen muß jeder Kunde sich von neuem in die Kundenliste eintragen lassen.

Ein **Wegsehen** des Fleishers ist bei dieser Gelegenheit zulässig.

Die Fleischer sind verpflichtet jedem Kunden eine gedruckte, mit ihrer Firma versehenen nummerierte Ausweisarte auszufertigen.

Seinen Namen hat jeder Kunde selbst auf die Ausweisarte zu schreiben.

Die Kreis-Schlächtereie Torgau.

### Bekanntmachung.

Die **Ausgabe der Wahlkarten** erfolgt am **Montag den 15. und Dienstag den 16. d. Mts.**

Es wird ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, daß die vorgeschriebene Zeit genau innezuhalten ist.

Annaburg, den 12. April 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Bekanntmachung.

Die **Hühnerhaltung** werden nochmals ersucht, **sofort Eier abzuliefern**.

Nach Bestimmung des Kreis-Ausschusses in Torgau wird denjenigen Hühnerhaltern, welche bis jetzt noch gar keine oder nur einige Eier abgeliefert, die Zuckerkarte bei der nächsten Ausgabe entzogen.

Annaburg, den 12. April 1918.

Der Gemeinde-Vorsteher. Henze.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach § 18 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bobenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Obstanlagen, Baumgärten, von Aedern, Wiesen, Weiden, Mägen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.

Der Verfuhr der Entwendung und die Begünstigung in Beziehung auf eine Entwendung wird mit der vollen Strafe der Entwendung bestraft.

Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, daß Eltern und Erzieher für die Straftaten der Kinder haftbar sind.

Annaburg, den 12. April 1918.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

## Der Weltkrieg.

### Der Kaiser an Vinsingen.

Der Kaiser hat aus dem Großen Hauptquartiere ein Handschreiben an den General von Vinsingen gerichtet, in welchem er demselben zum 50-jährigen Dienstjubiläum seine herzlichsten Glückwünsche und die Anerkennung treuester Pflichterfüllung im Dienste der Armee und des Vaterlandes auspricht. Zudem der Kaiser für die vortrefflichen Dienste des Generals nochmals seinen warmsten Dank und seine volle Anerkennung auspricht, ernennet er denselben gleich zum Generaloberst.

### Neue Fortschritte an der Westfront.

Während die deutschen Truppen mit großer Ausdauer und Fähigkeit immer näher an Amiens heranzürücken und schon wenige Kilometer vor Amiens die Eisenbahnlinien der Feinde unmittelbar bedrohen, ist weiter südlich an der Oise ein neuer großer Vorstoß unserer heldenmütigen Truppen gelungen. Dieser Vorstoß führte südlich von der Oise in der Richtung nach Paris in einer Breite von 12 Kilometern und in einer Tiefe von 7 Kilometern in die feindlichen Stellungen und zwang die Franzosen, Biscanourt und Paris zu räumen. Die über Paris noch weiter hinaus vorbringenden deutschen Truppen erkrünten auch die Berge nord-südlich von Folembray und drangen bis Verneuill vor. Es wurden dort mehr als 2000 Franzosen gefangen genommen. Die Angriffe auf dem Südufer der Oise wurden inzwischen fortgesetzt und auch die starken französischen Stellungen auf den Höhen südlich Coucy le Chateau erkrümt. — Der Rittermeister Freih. von Nitzthoen errang an der Westfront seinen 77. und 78. Jahrestag.

### Vorstoß nördlich vom La Bassée-Kanal.

Zwischen Armentières und dem La Bassée-Kanal griffen wir nach starker Feuer vorbereitung durch Artillerie und Minenwerfer englische und portugiesische Stellungen an und nahmen die ersten feindlichen Vinten. Wir machten etwa 6000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten etwa 1000 Geschütze. An der Schlachtfrent entwickelten sich zu beiden

# Heldendanktag!

Der 14. April ist der Nationalzeichnungstag für die 8. Kriegsanleihe. Jeder Deutsche muß an diesem Tage den Söhnen und Brüdern draußen im Felde den heißen Dank für die unvergleichlichen Heldentaten, für den siegreichen Schutz der Heimat abstaten. Die Kriegsanleihe gibt dazu die beste Gelegenheit. Darum muß jeder zeichnen, auch wenn er schon gezeichnet hat. Alle Zeichnungsgestellten werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.

Seiten der Sonne heftige Artilleriekämpfe und erfolgreiche Infanteriegefechte.

Auf dem Südufer der Dife warfen wir den Feind auch zwischen Kolenbray und Brancourt über den Dife-Alise-Kanal zurück.

Amlich, Berlin, 10. April, abends. Nördlich von Armentières sind wir in die englischen Linien beiderseits von Baasten (Warteton) eingedrungen. Zwischen Armentières und Gatares haben wir an mehreren Stellen die Lys überschritten.

### Siegreicher Fortgang der Schlacht bei Armentières.

Die Schlacht bei Armentières ist seit dem 9. April in vollem Gange. Die Armees des Generals v. Quast hat zwischen Armentières und Festubert die englischen und portugiesischen Stellungen auf dem Südufer der Lys und dem Ostufer der Lame genommen. Nach Erfüllung von Bois Genier und Neuve Chapelle überwand sie im ersten Anlauf über das verschlammte Trichterfeld hinweg die zu zäher Verteidigung eingerichtete weite Ebene mit ihren zahllosen, in jahrelanger Arbeit zu festen Stützpunkten ausgebauten Schützengräben, Häuser- und Baumgruppen. Unter tatkraftiger Führung des Generalmajors Hofer wurde noch am Abend des 9. April der Übergang über die Lys bei Bac St. Maur durch schnelles Vorwachen des Leutnants Drebing vom Infanterieregiment Nr. 370 erzielt. Seitdem wurde der Angriff auf noch breiterer Front fortgesetzt. Truppen des Generals Gixt v. Armin nahmen Hollebe und die südlich anschließenden ersten englischen Linien. Sie erklimmten die Höhe von Meelen (Melesin) und behaupteten sie gegen starke feindliche Gegenangriffe. Südlich von Baasten (Warteton) stießen sie bis an den Ploegsteert-Wald vor und erreichten die Straße Ploegsteert-Armentières.

Die Armees des Generals v. Quast überschritt an mehreren Stellen zwischen Armentières und Gatares die Lys und steht im Kampf mit neu herangeführten englischen Truppen auf dem Nordufer des Flusses. Südlich von Gatares haben wir kämpfend die Lame und die Gegend nordöstlich von Veune erreicht. Die Gefangenenzahl ist auf weit über 10.000 gestiegen, darunter ein portugiesischer General.

An der Schlachtfeldfront zu beiden Seiten der Sonne und auf dem Südufer der Dife blieb die Gefechtsfähigkeit auf Artilleriekämpfe und kleine Infanterieunternehmungen beschränkt.

### Günstiger Verlauf der Schlacht bei Armentières.

Amlich, Berlin, 11. April, abends. Die Schlacht bei Armentières nimmt weiterhin einen günstigen Verlauf. Wir sind in die Vorstädte von Armentières eingedrungen. Südlich von Gatares wurde die Lame an einigen Stellen überschritten.

### Die große Beute im Westen.

Erf ist lauten bei den Inventuren langsam die Meldungen über die Beute ein; die Engländer haben die reichen Bestände weder fortzuschaffen noch vernichten können. Es wurden erbeutet: In Noyon 200.000 Liter Wein, 4000 Wollschaf, 100 Kraftwagen mit reichlichem Zubehör und Ersatzteilen, 200 Feldküchen, 220 Fahrzeuge, Tragfässer im Werte von 10.000 Mark, sowie viele Geschütze, 360 Zentner Weizen, 300 Zentner Hafer, 100 Spitzelsteine, ein großes Lager mit Sanitätsmaterial. Ferner die Verpflegung für eine Division auf mehrere Tage.

## Ein Kind aus dem Volke.

Roman von A. Seyffert-Arlinger.

47] Nachdruck verboten.

„Um des Himmels willen, Margarete, tu mir das nicht an. Du bildest das Tagesgespräch, alle Welt ist entzückt von dir, man harret in gespannter Erwartung des Kunstgenusses, den dein Vortrag bieten soll.“

„Selbstverständlich singe ich, liebe Mama, und sei versichert, daß ich mein Bestes geben werde. Aber vielleicht läßt sich eine Veränderung einrichten. Ich möchte im ersten Teil singen und dann nach Hause gehen.“

„Aber, liebes Kind, nimm dich doch zusammen, es soll später noch getanzt werden. Was würde man denken, wenn du dich nicht am Tanz beteiligst.“

„Ich kann nicht, Mama, es ist mir ganz unmöglich. Erlaube, daß ich die Herren um eine Programmänderung bitte, ein paar Stunden erhalte ich mich schon noch aufrecht. Ich habe Selda nichts von meiner Unpäßlichkeit gesagt. Das mag unter uns bleiben.“

„Ich denke, wenn man jung ist, kann man alles, was man will, mein Herz. Aber ich möchte keinen Zwang auf dich ausüben. Fühlst du dich ernstlich krank, so sprich mit dem Vorstände.“

„Das will ich, liebe Mama. Aber wirklich, am liebsten sänge ich gar nicht.“

„Kind, Kind, ein wenig Beherrschung, wenn ich bitten darf. Und laß Ewald nichts merken, sonst verkündet er nicht, daß du singst. Eine Abgabe

Desgleichen wurden aus erbeuteten Beständen in Montdidier 2 Divisionen, in Ham eine Division verpflegt. In Noyon fielen ein Häutelager mit ungezählten Mänteln und Schaffeln und tausenden von Kaninchenfleisch in deutsche Hand, in Montdidier ein bedeutendes Leber-, Lein- und Hanf-lager und riesige Weinvorräte. Englische Bestände in Ham lieferien die Verpflegung an Wein, Keks, Datteln und 50 Tonnen Kartoffeln für die deutschen Bäckereien. In Noyon erbeuteten die Deutschen ein umfangreiches Lager an Unterwäsche- und Barackematerial, Zimmer- und Ausstattungsgegenständen. Endlos ist die Menge an Mänteln, Decken, Gummimänteln und Zelten. Die Beutezählung nimmt viel Zeit in Anspruch und wird fortgesetzt.

### Die Gesamtverluste der Entente an Toten.

Das „Berliner Tagblatt“ meldet, daß die Gesamtverluste der Entente, einschließlich Rumänien, Italiens und Serbiens, allein an Toten vom Kriegsbeginn bis jetzt 11 Millionen betragen. Die englischen Verluste an Toten betragen 1 Million, die französischen 2 Millionen und die russischen 6 Millionen Mann.

### Es wird geräumt.

Die größeren Städte hinter der gegnerischen Front, die unter deutschem Feuer liegen, glaubt man auf die Dauer nicht halten zu können. Mit ihrer Räumung wird bereits begonnen, wie nachstehende Meldungen besagen:

Genf, 9. April. Der „Temps“ schreibt: Infolge der zunehmenden Artilleriebeschädigung auf Compiegne wurden die militärischen Depots, Kaserne und Anfallorten aus der Stadt Compiegne entfernt. Es fallen täglich durchschnittlich 120 Granaten auf Compiegne.

Zürich, 9. April. Coiffons wird eiligst geräumt. Nach einer Meldung des „Zeit Journal“ liegt die Stadt Coiffons seit 48 Stunden unter fortwährender deutscher Beschießung. „Secolo“ meldet aus Paris: Die alliierten Heeresreitungen erörtern die Frage, ob der Besitz von Amiens der fortbauenden Opfer wert sei. Die französische Öffentlichkeit fordert die Verteidigung Amiens bis zum letzten und wird von Amerika in dieser Forderung unterstützt.

### Rundgebungen gegen Poincaré und Clemenceau.

Genf, 9. April. Rechtsweizerische Zeitungen melden aus Paris, daß in den letzten Tagen auf dem Opernplatz und auf dem Kontorplatz bei der Veröffentlichung der amtlichen Heeresberichte Rundgebungen gegen Poincaré und Clemenceau stattgefunden haben. Es kam zu lauten Verurteilungen der Unzufriedenheit der angesammelten Menge.

### Das letzte Jahr des Krieges.

Basel, 9. April. Der Militärkritiker der „Morning Post“ schreibt: Wir stehen jetzt vor dem großen gewaltigen Gegenangriff der Alliiertenheere in Frankreich. Die nächsten Tage müssen die Entscheidung bringen. Im übrigen aber gibt es keinen Streit mehr über die Frage des Endes des Krieges. In jedem Falle wird dieses Jahr das letzte Jahr des europäischen Krieges sein.

### Die Ausdehnung des englischen Dienstpflichtgesetzes auf Irland.

Nach Haager Nachrichten aus London ist man über die Absicht der englischen Regierung, die Verluste an der Westfront durch die Ausdehnung der

in letzter Stunde würde vielen bösen Zungen willkommenen Stoff zum Klatsch bieten, und ich könnte dann auf Jahr und Tag hinaus dem Zoo fernbleiben, denn Spiegeltreulachen ist nicht meine Sache.“

„Ich werde singen, Mama, versprich mir aber, daß ich dann nach Hause gehen.“

„Ich könnte ja noch bis zum Schluß des Konzerts bleiben. Meine Meinung kennst du ja. Zwingen kann dich keiner.“

Margarete bemerkte recht wohl, daß ihre Schwiegermutter ungehalten war, aber später würde sie ja alles erfahren, die Ursache von Margaretens stöberndem Zustand, ihre nervöse Unruhe.

Göhring war vorher zurückgeblieben, nun kam er mit einer Hand voll Nosen, die er soeben gekauft hatte, an den Tisch.

Die drei schönsten Nosen überreichte er der älteren Dame, dann bekehrte er Selda und zuletzt Gretchen, sowie die anderen am Tisch sitzenden Damen. Die Aufmerksamkeit wurde natürlich sehr angenehm empfunden. Man nannte Göhring einen scharmanten Cavalier und war sehr freundlich gegen ihn.

Margarete erhob sich schweigend um mit dem Herrn vom Vorstand zu sprechen. Sie fand mit ihrer Bitte williges Gehör und so war diese Sache im Umgehen erledigt.

Es war nun wieder eine Stunde vergangen, Ewald konnte jede Minute kommen. Sie wollte ihm bis zum Eingang entgegengehen, wach dem Tisch aus, an welchem ihre Schwiegermutter präsi-

dienspflicht auch auf Irland zu befehlen, sehr erregt. Auch die am meisten regierungsfreundlichen Blätter weisen darauf hin, daß sich die Musterungsbehörden ebenso wie einst in Kanaba weigern würden. Irländer für den Kriegsdienst auszubilden. Man befürchtet, daß die Englische Regierung einen schweren Fehler durch die Ausdehnung der Dienstpflicht auf die Irländer begehen würde, denn dadurch würde die in Aussicht gestellte Beschöpfung zwischen den Iren und Engländern vereitelt werden.

### Rußland gegen Japan.

Nach einer Meldung aus Petersburg hat die Landung japanischer Truppen in Wladiwostok in Petersburg eine große Erregung hervorgerufen. Es ist in Petersburg der Verdacht entstanden, daß sich Japan in den Besitz großer Gebiete Sibiriens setzen wolle. Nach einer Neuermeldung aus Petersburg hat die russische Regierung auch in ganz Sibirien den Kriegszustand erklärt, und angeordnet, daß die sibirischen Sowjets in aller Eile Abteilungen der Roten Armee zu bilden haben, um den Japanern Widerstand zu leisten.

### Ein Mahnwort zur rechten Zeit.

Das gewaltige Ringen an der Westfront mehr wie je in der Brust eines jeden Deutschen den Wunsch und den Willen entflammen, zu seinem Teil mitzuwirken, unseren herrlichen Truppen beizustehen und ihre geniale Führung zu unterstützen. Aber armelig erscheint gegenüber ihren Leistungen, was wir hier in der Heimat tun können.

Von neuem zeigt diese Offensive, von welcher nie geachteten Bedeutung alle technischen Hilfsmittel in diesem Kriege sind. Wie ihre reichliche Ausbildung auf der einen Seite das Leben der Unseren schützt, auf der anderen unserer Führung die Mittel gibt, ihre Pläne und Ziele zu verwirklichen, so muß ein jeder Deutscher empfinden, daß das Geringste, was er zu tun vermag, das ist, daß er die Mittel, die er hat, einsetzt, um dem Reich die geliebte Möglichkeit zu geben, das herzustellen und heranzuführen, was unsere Front bedarf. Ein Geringes ist es, was wir so in der Heimat zu helfen vermögen, aber doch wirkt es schwer in seiner Wirkung. Und daher ätzert so angestrengt des gewaltigen Geschehens an der Westfront durch unsere Seelen verlangend die Frage: Was sollen wir tun? So lautet die Antwort: Tut den Beutel auf und zeichnet die achte Kriegsanleihe.

Dr. Roedel, R. d. R. und M. d. S. u. H.

### Lokales und Provinzielles.

— Annaburg. Dem Gezeiten Wilhelm Harbord von hier, bei einer Minenwerfer-Komp., wurde auf dem Westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

— Annaburg. Immer größer wird die Zahl der Opfer, die der ungeliegt Krieg aus unserem Orte fordert. Die Familie Ernst Kaufmann hier wurde durch die Nachricht in tiefer Trauer verlegt, daß ihr einziger Sohn und Bruder Johannes Kaufmann am 31. März im Feldlageret Sebocourt an den Folgen eines Bauchschufes gestorben und daselbst zur ewigen Ruhe gebettet worden ist. Im blühenden Alter von 19½ Jahren opferte der junge Mann, von Beruf Brauer und bereits bestimmt, das väterliche Erbe zu übernehmen, sein Leben dem Vaterlande. Möge der junge Held im Frieden ruhen!

derte und lauschte gedankenverloren der herrlichen Musik. Da plötzlich bemerkte sie einen Aukauf. Um was es sich handelte, ließ sich nicht sofort erkennen. Aber viele Menschen drängten sich zusammen und Schumannshelme bligten in der untergehenden Sonne.

„Wer es wagt, mich einen Dieb zu nennen, dem werde ich es einträuken!“ hörte sie da eine Stimme in brüllendem Ton, die sie leider nur zu genau kannte, denn es war die ihres Vaters.

Es war, als lege der Schlag ihres Herzens aus. Sie konnte nicht vom Fleck, aus großen, angstgefüllten Augen starrte sie den Betrunknen an, der ihr Vater war.

Er mußte inzwischen unmäßig viel Alkohol zu sich genommen haben, denn er taumelte, ein Schußmann packte ihn an der Schulter. Böhmer richtete sich gewaltsam auf, schien dann aber wieder zusammenzinken zu wollen.

„Ein Tajehndieb!“, sagte jemand, „er hat eine Börse mit Gold gestohlen und in der Waldschente nur so mit dem Gelde um sich geworfen.“

Ein Griff des Schußmannes in die Rocktasche des Betrunknen, und schon hielt er die Börse, in welcher sich Silbergeld und drei Goldstücke befanden, in der Hand.

„Aha, da haben wir die gestohlene Börse! Zur Wache also vorwärts!“

„Das Geld hat mir meine Tochter geschenkt! Ich will zu meine Tochter!“ schrie Böhmer, „sie wird beweisen, daß ich kein Dieb bin. Meine Tochter ist ein feines, vornehmeres Mädchen, und







Tierschütterter traf uns die schmerzliche Nachricht, daß unser einziger lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

der Grenadier

## Johannes Kaufmann

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

im blühenden Alter von 19 1/2 Jahren an den Folgen eines Bauchschusses im Feldlazarett Seboucourt am 31. März verstorben ist und selbst zur letzten Ruhe bestattet worden ist.

Im tiefsten Schmerz

**Familie Ernst Kaufmann**  
namens aller Hinterbliebenen.

Annaburg, den 11. April 1918.

Das edle Herz hat aufgehört zu schlagen,  
Er steht verklärt nun vor des Vaters Thron,  
O Gott, warum, so mücht ihr wohl fragen,  
Nahmst du uns dieses teure Leben schon?  
Doch wenn wir fragend unsern Blick erheben,  
Dann ruft uns oben eine Stimme klar:  
Dass er für diese Welt, für dieses Leben  
Ja viel zu gut und viel zu edel war.

Und diese Stimme tröstet uns vor allen,  
Sie spricht zu uns in diesem tiefsten Leid,  
Ihm ist das Los nun herrlichste gefallen,  
Er ist erhöht zur Himmelshöheklare,  
Uns aber wird fortan sein Geist umschweben,  
Verklärt schauet du herab aus lichten Höhen;  
Uns ist des Himmels Trost schon hier gegeben,  
Dort oben werden wir uns wiedersehen.

## Bekanntmachung.

Von dem Gemeindevorsteher in Annaburg als dem durch Beschluß III vom 6. September 1904 Nr. 1691 VII — bestellten Vertreter der Gesamtheit der Beteiligten an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten, welche durch den am 10. Febr. 1858 bestätigten Separationsvertrag von Annaburg — St. N. Nr. 181 — begründet sind, ist auf Grund des Befehles vom 2. April 1887 (S. S. 105) beantragt worden, ihm die Genehmigung zu erteilen zur Veräußerung der im Rezeß S. 13 Abschnitt 1 Nr. 1 verzeichneten Sandteute Nr. 117 Kartenblatt 1 Nr. 702/169 mit 75,93 a an den Bürger-Schützenverein e. B. in Annaburg gegen ein Kaufgeld von 600 Mk.

Etwasige Einsprüche gegen diese Bekanntmachung sind uns innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei uns anzubringen.

Merseburg, den 3. April 1918.

**Königliche Generalkommission.**

## Holz-Versteigerung.

In der Oberförsterei Annaburg sollen am **Dienstag den 23. April, vorm. 9 1/2 Uhr** im Waldschlößchen zu Annaburg öffentlich versteigert werden:

I. Aus allen Schutzbezirken: 534,29 fm Kiefernstempelholz (Kiefernholz) 2,5 m lang, 21,25 cm Zapfendurchmesser, davon rd. 242 fm aus Schlägen und Durchforstungen, rd. 293 fm aus den Sammelstücken in einem Loje.

II. Aus Schutzbezirk Annaburg, Stahlschlag Jagen 148 (Nachthainigte) 1 km vom Bahnhof Annaburg, II. Schlag:  
Eichen: 34 Stück B. Klasse I.—V. Klasse mit 27,37 fm,  
Birken: 7 " V. Klasse mit 2,37 fm,  
Erlen: 3 " V. Klasse mit 1,51 fm,  
Kiefern: 4 " I. Klasse mit 8,82 fm, 70 Stück II. Kl. mit 97,12 fm, 67 Stück III. Klasse mit 48,34 fm, 20 Stück IV. Klasse mit 10,59 fm.

Ferner aus dem Sammelst. Schutzbezirk Annaburg (Nachthainigte), Jagen 148, 149, 152: Kiefern: 57 Stück II.—IV. Klasse mit 35,46 fm.

Losverzeichnis nur bei Anmeldung bis zum 18. April.

## Vaterländischer Frauen-Verein.

### Weißer Windel-Woche

soll, wie in der ganzen Provinz, auch in Annaburg stattfinden. Daher wird am **Sonnabend den 13. April**

### Kinderwäsche und Wäsche,

die dazu verarbeitet werden kann, gesammelt. Es wird dringend um Mithilfe gebeten, besonders da die gesammelten Sachen den Annaburgern zu gute kommen.

Frau Militärpfarrer Langguth,  
Leiterin der Säuglingspflege.

## Kontobücher

in allen Stärken und Miniaturen hält auf Lager  
**Hermann Steinbeiß,** Buchdrucker.

## Annaburger Schweine-Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit.

Sonntag den 14. April 1918, nachmittags 3 Uhr

### ordentliche General-Versammlung

im Gasthof zur Weintraube.

#### Tages-Ordnung:

1. Erstattung des Jahres- und Kassenberichts.
  2. Beschlußfassung über Entschädigungen im laufenden Jahre.
  3. Vorstands- und bezw. Ergänzung des Vorstandes.
  4. Verschiedenes.
- Etwasige Anträge, welche in der Versammlung noch beraten werden sollen, müssen vor Beginn derselben an den Unterzeichneten eingereicht sein.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand. J. B.: Steinbeiß.

NB. Etwasige Reste aus dem Vorjahre müssen bis zur Versammlung beglichen sein, andernfalls gegen die Restanten sühnend gemäß verfahren wird.

## Der nächste Tuchsuh-Kursus in Annaburg

beginnt Montag den 15. April. Derselbe findet wieder im Hotel Waldschlößchen statt. Nachmittags von 2—6 Uhr, ein Abendkursus von 7—10 Uhr. Anmeldungen werden daselbst erteilt, wobei nähere Auskunft erteilt wird. Die Leiterin.

## Goldener Ring, Annaburg.

Sonntag, den 14. April 1918, abends 1/2 8 Uhr

Sie beliebtesten Leipziger

## Corso-Sänger.

Erfolgreichste Herren-Gesellschaft Leipzigs, bestehend fast nur aus Kriegs-Invaliden. Direktion: Otto Huhn.

Damenrollen werden von Herren der Gesellschaft bargeht. Ihr Klavier: E. Müller.

#### Vortragserdnung:

1. Teil.  
Mit allen Göttern. Unmoralisch. Beschleierung, gelungen von den Herren Leipzig, Fischer, Berger und Hahn.
2. Teil.  
Gardi Rosso. Soubretten-Vortrag.  
Bumbö auf dem Alpenfeste. Komische Solofore. D. Huhn.  
Das berühmte Corso-Duett mit neuen Schatzgelein.

Gipfel der Komik! Lachen ohne Ende! Wer lachen will, der komme!

Tante Müllern aus Hainichen! Unkomisches Gesamtspiel.

Aenderungen vorbehalten!

Vorverkauf im Theaterlokal: Sprechst. numm. 1 Mk., 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 60 Pf. An der Abendkasse jeder Platz 25 Pf. Aufschlag. Einlaß 1/2 7 Uhr.

Die nächste Vorstellung findet Sonntag den 21. April abends 8 1/2 Uhr statt. Näheres in der nächsten Sonnabend-Nr. Frau A. Schlinker.

## Union-Lichtspiele.

Die nächste Vorstellung findet Sonntag den 21. April abends 8 1/2 Uhr statt. Näheres in der nächsten Sonnabend-Nr. Frau A. Schlinker.

## Die Berufswahl im Staatsdienste.

Vorchriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und Marinebewusst. Mit Angaben der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat V. Dreyer.

11. Auflage. Geheftet 4.00 Mk., gebunden 5.75 Mk.

## Koch's Sprachführer.

Deutsch 1.80 Mk., Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Ungarisch je 1.80 Mk., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Kurgriechisch, Arabisch, Logo je 2.50 Mk., Rumänisch 2 Mk., Persisch 3 Mk., Siacheli 3.00 Mk., Japanisch 4 Mk., Chinesisch 4 Mk. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter jeder Berücksichtigung der Hauptzweige vielseitige Beispiele für Umgang, Geschäftsverkehr und Briefe, kurzgefaßte Grammatik, Wörterverzeichnisse und Beschreibungen.

Dresden und Leipzig. C. A. Koch's Verlag.

## Erfurter Gemüse-Sämereien

frisch eingetroffen bei J. G. Hollwig's Sohn.

## Siegellack Pergament-Papier

wieder eingetroffen bei Fern. Steinbeiß. in Rollen und Bogen empfiehlt Fern. Steinbeiß.

## Verpachtung.

Mittwoch den 17. April nachmittags 2 Uhr verpachte an Ort und Stelle die früher Baumüller'sche, hinter dem Neugraben gelegene

### 14 Morgen Wiese und Acker,

teils mit Roggen befestigt, im Ganzen oder in Rabeln auf 6 Jahre. Der Zuschlag wird nach der Verpachtung an Ort und Stelle erteilt. Kaufsint erteilt vorher Jagdaufsesser Schlobach.

Der Besitzer.

### Ein kleiner Posten Mohrrüben-Samen

(roter u. gelber) eingetroffen und empfiehlt Konsum-, Produktiv-, Spar- und Bauverein für Annaburg u. Umg. e. G. m. b. H.

### Offizier nebst Gattin

sucht per sofort 2 möblierte Zimmer mit Küchenbenutzung. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl.

### Verheirat. Knecht,

dessen Frau Kuhstall besetzt, oder alleinstehende Frau oder Mädchen für den Kuhstall sucht sofort Gertrudshof bei Annaburg.

### Ein ordentliches, ehrliches

### Dienstmädchen

sucht zum 1. Juli oder später Otto Winkelmann, Schweinitz a/G.

### Kleines Wohnhaus

mit Werkstat, Garten evtl. Acker zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter F. L. an die Geschäftsstelle d. Bl.

### Düngemittel mit Stickstoff

und Phosphorsäure abzugeben. C. G. Nautze, Görlitz.

### Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91 Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr Mittwochs geschlossen.

Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne, Behandlung für Landkrankenstellen Torgau.

### Eier-Kartons

sind wieder vorrätig bei Hermann Steinbeiß, Papierhandlung.

### Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schütttauf.

Sprechzeit für Bahnkranke: Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist Wittenberg.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pfg. Restameile 30 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für



und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Verhöre.

Nr. 29.

Sonnabend, den 13. April 1918.

22. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung über die Anzeige- und Meldepflicht für die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung.

Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesizers und landwirtschaftlichen Betriebsinhabers, dazu betragten, daß die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung ein richtiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebsinhaber, die diese Pflicht veräußen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Abforderungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche entspricht.

Auf Grund der §§ 7, 10, 1, und 9 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (Reichsgesetzbl. S. 133) wird daher bestimmt:

1. Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland, Deputat, Altenteil oder auf sonstige Weise) ausgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde (oder des Gutsbezirks) in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

- den Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.),
- die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken (etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartennützigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben hat (Schrebergärten, Laubenkolonien oder ähnliches), braucht die Namen der einzelnen Pächter (Nutznießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und der Zahl der Pächter (Nutznießer). Ueber die Zulässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs hat in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die der Gemeinde- (Guts-) Vorstand zur Ausfüllung der Detailsliste bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu eine Vorladung des Gemeinde- (Guts-) Vorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften, haben die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen, besonders — bei dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand ihres Wohnortes zu Protokoll zu erstatten.

3. Alle Grundstückeigentümer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Eintritt in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder willkürlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-

naten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung.  
von W a l d o w.

### Für Viehhändler.

Der Viehhändlerverband Provinz Sachsen hat die Gebühr für Uebernahme der Gewährschaft seitens des Viehhändlerverbandes Provinz Sachsen vom 8. April ds. Js. ab, wie folgt herabgesetzt: Für Rinder auf 4,00 Mk., für Kühe auf 0,35 Mk., für Schweine auf 0,30 Mk., für Schafe auf 0,30 Mk. Die Viehhändler des Kreises werden von der Herabsetzung hiermit verständigt.

Torgau, den 4. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Wiefand.

### Die Gewerbetreibenden des Kreises

weise ich erneut auf die Ausführungsbestimmungen des Kreisausschusses vom 12. Februar d. Js. über den Verkehr mit Mehl, Weizen, Getreide und Schmalzwaren hin und erlaube, die Bezugscheine, gegen deren Abgabe Waren verabsolgt sind, umgeben an die in der obigen Verordnung genannten Stellen abzuliefern und zwar

- von den Gewerbetreibenden in der Stadt Torgau an den Magistrat in Torgau und
- von den Gewerbetreibenden der übrigen Orte des Kreises Torgau an das Rgl. Landratsamt in Torgau.

Torgau, den 3. April 1918.

Der Kreisausschuh des Kreises Torgau. Wiefand.

Am 6. April  
hat durch  
zu erfolge  
An  
neuem in  
Ein  
legenheit  
Die  
druckte,  
farte aus  
Seit  
weistarte

Am  
tag den  
Es  
daß die  
An

Die  
Eier al  
Van  
wird de  
feine od  
der näch  
Ausgabe  
entzogen.  
Annaburg,  
den 12. April 1918.

6. April  
den 13. April  
sich von  
der Ge  
eine ge  
Ausweis  
die Aus  
organ.  
i Mon  
s. gewie  
st.  
Genze.  
sofort  
Torgau  
noch gar  
farte bei

Annaburg, den 12. April 1918.  
Der Gemeinde-Vorsteher. Henze.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach § 18 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Obstanlagen, Baumschulen, von Aekern, Wiesen, Weiden, Pläzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.

Der Verfuhr der Entwendung und die Begünstigung in Begehung auf eine Entwendung wird mit der vollen Strafe der Entwendung bestraft.

Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, daß Eltern und Erzieher für die Straftaten der Kinder haftbar sind.

Annaburg, den 12. April 1918.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

## Der Weltkrieg.

### Der Kaiser an Einlingen.

Der Kaiser hat aus dem Großen Hauptquartiere ein Handschreiben an den General von Einlingen gerichtet, in welchem er demselben zum 50jährigen Dienstjubiläum seine herzlichsten Glückwünsche und die Anerkennung treuester Pflichterfüllung im Dienste der Armee und des Vaterlandes ausspricht. Zudem der Kaiser für die vortrefflichen Dienste des Generals nochmals seinen mächtigsten Dank und seine volle Anerkennung ausspricht, erwidert er demselben folglich zum Generaloberst.

### Neue Fortschritte an der Westfront.

Während die deutschen Truppen mit großer Ausdauer und Fähigkeit immer näher an Amiens heranrücken und schon wenige Kilometer vor Amiens die Eisenbahnlinien der Feinde unmittelbar bedrohen, ist weiter südlich an der Dije ein neuer großer Vorstoß unserer heldenmütigen Truppen gelungen. Dieser Vorstoß führte südlich von der Dije in der Richtung nach Paris in einer Breite von 12 Kilometern und in einer Tiefe von 7 Kilometern in die feindlichen Stellungen und zwang die Franzosen, Vichancourt und Paris zu räumen. Die über Paris noch weiter hinaus vordringenden deutschen Truppen erkrünten auch die Berge nordöstlich von Solesbray und drangen bis Verneuil vor. Es wurden dort mehr als 2000 Franzosen gefangen genommen. Die Angriffe auf dem Südufer der Dije wurden inzwischen fortgesetzt und auch die starken französischen Stellungen auf den Höhen östlich Coucy le Chateau erlürnt. — Der Mittelmeister Freih. von Richthofen erlang an der Westfront seinen 77. und 78. Luftsieg.

### Vorstoß nördlich vom La Bassée-Kanal.

Zwischen Armentières und dem La Bassée-Kanal griffen wir nach starker Feuerbereitung durch Artillerie und Minenwerfer englische und portugiesische Stellungen an und nahmen die ersten feindlichen Linien. Wir machten etwa 6000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten etwa 100 Geschütze. Un der Schlachtfrent entwickelten sich zu beiden

# Heldendanktag!

Der 14. April ist der Nationalzeichnungstag für die 8. Kriegsanleihe.

Jeder Deutsche muß an diesem Tage den Söhnen und Brüdern draußen im Felde den heißen Dank für die unvergleichlichen Heldentaten, für den siegreichen Schutz der Heimat abstaten. Die Kriegsanleihe gibt dazu die beste Gelegenheit. Darum muß jeder zeichnen, auch wenn er schon gezeichnet hat. Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.